

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0244/2015/IV**

Datum:  
06.11.2015

Federführung:  
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Städtische Naturerfahrungsräume / vernetzte  
Grünzüge**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	17.11.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	10.12.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Gemeinderat nimmt die Informationen der Verwaltung zum Thema Naturerfahrungsräume zur Kenntnis.*

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Stadt Heidelberg erklärt grundsätzlich ihre Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Naturerfahrungsräume. Eine Realisierung von Naturerfahrungsräumen auf den Konversionsflächen in der Südstadt ist von der Entscheidung für künftige Nutzungen der Freiflächen abhängig. Zudem sind Fragestellungen hinsichtlich der Unterhaltung und der Verkehrssicherungspflicht ungeklärt.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Anlässlich des Antrags „Städtische Naturerfahrungsräume / vernetzte Grünzüge“ (0059/2015/AN), der am 25.06.2015 vom Gemeinderat in den Bau- und Umweltausschuss verwiesen wurde, nimmt die Verwaltung Stellung zu den Zielvorstellungen und Annahmen der Antragsteller.

#### **1.1. Definitionen und Erläuterungen**

„Städtische Naturerfahrungsräume (NERäume) sind große „wilde“ Freiräume für Kinder und Jugendliche zum Toben und Spielen, die sie eigenständig aufsuchen und ohne Vorgaben bzw. ohne vorgegebene Spielelemente (ohne Infrastruktur) nutzen können. Das Spielen in und mit der Natur soll genug Raum für Interaktionen mit Natur und mit anderen Kindern und Jugendlichen bieten.

... Mit der Bereitstellung von Naturzugängen durch NERäume wird somit das Ziel verfolgt, die bereits weit fortgeschrittene Naturentfremdung der Heranwachsenden zu überwinden und den Kindern eine für ihre Entwicklung wichtige alltägliche Begegnung mit der Natur zu ermöglichen.“ (Zitate aus: BfN-Skripten 345 / 2013 – Naturerfahrungsräume in Großstädten – Irma Stopka und Sandra Rank, S. 11 ff.)

#### **1.2. Zielvorstellung der Antragsteller**

Aus persönlichen Gesprächen mit den Antragstellern haben sich folgende Zielvorstellungen ergeben:

- NERäume sollen innerstädtisch realisiert werden,
- die Distanz zwischen NERäumen und Wohnbereichen soll max. 300 m betragen.
- Die Zielgröße für NERäume liegt laut BUND und BfN-Konzept bei 2 ha, in Innenstadtbereichen bei mindestens 0,5 ha, die Mindestbreite beträgt 20 m, anzustreben ist eine Vernetzung mit weiteren Grünstrukturen.
- Der Fokus zur Realisierung von NERäumen liegt auf der Südstadt/MTV/Campbell Barracks. Ein erster NERaum sollte bevorzugt in der Südstadt als einem zentrumsnahen, sich im Umbruch befindlichen Stadtteil entstehen. Die Antragsteller denken hier an den Park westlich der Kommandantenvilla, den „Südpark“ oder auch „Bürgerpark“ genannt. Konkret nennen die Antragsteller als möglichen Standort auch einen derzeit befestigten Bereich westlich des Bürgerparks, der für die Ausweisung eines NERaums entsiegelt werden müsste (Größe ca. 0,8 ha).

### **1.3. Aktueller Planungsstand der Konversion für die Südstadt**

Der aktuelle Masterplan zur Konversion in der Südstadt sieht den Bürgerpark westlich der ehemaligen Kommandantenvilla als öffentlich nutzbare Grünfläche vor. Inhaltlich gibt es keine weiteren Konkretisierungen.

Allerdings zeichnen sich bereits verschiedene Funktionsrichtungswünsche mit ihren entsprechenden Flächenansprüchen ab.

- An erster Stelle kommt aus Sicht des Landschafts- und Forstamtes eine den zukünftigen Einwohnerzahlen entsprechend ausreichend große Fläche für einen ausgestatteten Kinderspielplatz. Die Versorgung mit sogenannten „konventionellen Spielflächen“ und die Bereitstellung von NERäumen kann flächenmäßig nicht gegeneinander aufgerechnet werden.
- Weiterhin kommt aus dem Bereich IBA – Wissen.schafft.Stadt die Grundidee eines „Wissensparks“.
- Hinzu kommt aus dem kulturell-historischen Bereich die Idee der Dokumentation von „Visualisierung von 60 Jahren des Miteinanders von Heidelbergern und Amerikanern“.

Alle angedachten Funktionen sind bisher noch nicht planerisch weiter verfolgt und konkretisiert worden, und es ist möglich, dass noch weitere Wünsche hinzukommen.

## **2. Räumliche Entwicklungsmöglichkeiten für NERäume in der Südstadt**

Vor dem Hintergrund des Flächenbedarfes von mindestens 0,5 ha für funktionstüchtige NERäume und der Konkurrenz zu anderen Nutzungswünschen erscheint eine Umsetzung auf den Konversionsflächen in der Südstadt als schwer realisierbar.

Die Realisierung eines kleinen Bereichs zum „Kennenlernen“ im Bereich des Bürgerparks hätte aus Sicht der Verwaltung bessere Erfolgsaussichten. Es gibt in Berlin im Zusammenhang mit der neuen großen Parklandschaft „Gleisdreieck“ dort einen kleinen NERaum, der zwar nicht den Flächenvorstellungen der dortigen NER-Initiatoren entspricht, aber dennoch Eingang ins Konzept des Parks gefunden hat. Ähnliches könnte auch im Bereich des Bürgerparks geprüft werden.

### **3. Erfahrungen Dritter mit NERäumen**

Zur Einarbeitung in das Thema NER wurde vom Landschafts- und Forstamt nicht nur das bereits erwähnte BfN-Skript „Naturerfahrungsräume in Großstädten“ herangezogen, es wurden auch Personen und Institutionen nach ihren Erfahrungen mit der Etablierung und der Unterhaltung von NERäumen befragt.

Der Grundtenor dieser Erfahrungsberichte lässt sich zusammengefasst wie folgt darstellen:

Sämtliche Ansprechpartner äußerten sich grundsätzlich positiv über die Inhalte und Ziele der Initiative NER.

Das Projekt NER ist kein „Selbstläufer“! Das bedeutet, dass es nicht ausreicht, einfach nur Flächen auszuweisen und auf minimalistische Art gestalterische Grundlagen zu schaffen. Kinder und Jugendliche sollten durch Fachpersonal (aus den Bereichen Pädagogik und/oder Naturwissenschaften) an die Nutzung der NERäume herangeführt und unterstützt werden. Wie lange dieser „Eingewöhnungsprozess“ andauern wird, ist nicht prognostizierbar.

Infrage kommende Flächen brauchen eine verwertbare, beispielbare Grundausstattung mit Bäumen, Strauchgruppen, Relief. Es wird nicht ausreichen, momentan versiegelte Flächen einfach zu entsiegeln und die Gestaltung der NERaum-Flächen der natürlichen Sukzession zu überlassen.

Auch NERäume sind Spielräume für die die Stadt Heidelberg eine Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen hat. Konkret heißt das, dass auch NERaum-Flächen in einem regelmäßigen wöchentlichen Turnus von Fachpersonal abgegangen und auf Gefahrensituationen überprüft werden müssen. Die Flächen darf die Stadt auf keinen Fall nach der Übergabe an die Bevölkerung sich selbst überlassen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die für die Stadt zuständigen Haftpflichtversicherungen von Anbeginn an in die Planungen einzubeziehen sind. Die frühzeitige Integration der Versicherer hilft einerseits, unnötige Planungswege zu vermeiden, andererseits ist sie sehr hilfreich, die zu Beginn des Planungsprozesses vorhandene Abwehr und Skepsis bei den Versicherern zu verringern.

### **4. Einbindung des Beirates von Menschen mit Behinderungen (bmb)**

Der bmb stimmt der Informationsvorlage zu. Dem bmb ist es wichtig, dass die künftigen NERäume auch behinderten Personen/Kindern zugänglich sind, d.h. Wege müssen befahrbar sein.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

SL 8	<b>Ziel:</b> Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln
	<b>Begründung:</b> Mit der Ausweisung von Naturerfahrungsräumen werden bisherigen Freiflächen vor einer Bebauung geschützt.

- UM 6
- Ziel/e:**  
Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern
- Begründung:**  
Durch die naturnahe Gestaltung und Nutzung sowie den Verzicht auf Versiegelung und Bebauung wird der Biotop- und Artenschutz gefördert.
- UM 8
- Ziel/e:**  
Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern
- Begründung:**  
Durch die Bereitstellung von Naturzugängen kann die Naturentfremdung von Heranwachsenden überwunden und Umwelt- und Naturschutzbewusstsein entwickelt werden.
- SOZ 6
- Ziel/e:**  
Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
- Begründung:**  
Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung wird durch Naturerfahrungsräume eine gesunde, die Kindesentwicklung und die Sozialstruktur fördernde Umwelt geschaffen.
- SOZ 13
- Ziel/e:**  
Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen
- Begründung:**  
Das Spielen im Freien ermöglicht die Erlangung von intellektuellen, motorischen und sensorischen Erfahrungen, die die Kinder und Jugendlichen später benötigen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Wolfgang Erichson